

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 42.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Förste & Löhner, Hannover.

Hannover,
17. Oktober 1902.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Post 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Zusätze: die sechsgehe. Postzeitung
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Zusätze die Postzeitung 20 Pf.

12. Jahrg.

Die Branindustrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Kürzlich ist das Zensus-Bulletin erschienen, das die Fabrikation alkoholischer Getränke behandelt.

Von besonderem Interesse sind besonders die Angaben über das Braugewerbe und was damit zusammenhängt, wie denn auch im Allgemeinen dieser Theil der betreffenden Industrie der bei Weitem wichtigste ist. Kommen doch von den 44 417 Arbeitern, die in den Vereinigten Staaten im Jahre 1900 durchschnittlich in der Fabrikation alkoholischer Getränke beschäftigt waren, nicht weniger als 39 532 auf das Brauereigewerbe, wobei Bier, Porter, Ale, usw. zusammengefasst sind.

Die Zahl der Brauereien, die im Jahre 1850 nur 431 betrug, stieg bis 1880 auf 2191, um dann bis 1890 auf 1248 zu fallen. Im Jahre 1900 war diese Zahl wieder auf 1609 gestiegen.

Der Rückgang in der Zahl der Brauereien in dem Jahrzehnt von 1880 bis 1890 erklärt sich aus der großen Konzentration des Gewerbes, das auch im folgenden Jahrzehnt noch anhält. Das Kapital, das im Braugewerbe der Vereinigten Staaten angelegt war, stieg von 91 208 234 Dollars im Jahre 1880 auf 232 471 290 Dollars im Jahre 1890 und auf 415 284 468 Dollars im Jahre 1900. Auf jede einzelne Brauereianlage kamen im Jahre 1890 also durchschnittlich 186 275 Dollars; im Jahre 1900 aber 275 205 Dollars. Eine starke Konzentration der Betriebe also.

Die Zahl der Lohnarbeiter, die in Brauereien beschäftigt sind, betrug im Jahre 1890 30 257, im Jahre 1900 aber 39 532. Die Löhne, die diesen gezahlt wurden, betrugen 1890 20 713 383 Dollars, 1900 aber 25 826 211 Dollars. Ein Vergleich dieser Ziffern ist nicht gut zulässig, da beim letzten Zensus die Vorleute, Aufseher, Superintendenten u. s. w. nicht unter die Lohnarbeiter aufgezählt sind, wie das 1890 der Fall war.

Von den 39 532 Brauereiarbeitern waren 33 385 Männer über 16 Jahre, 504 Frauen und 643 Kinder unter 16 Jahren. Die Zahl der Frauen, die in Brauereien arbeiten, hat sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt.

Eine eigenthümliche Erscheinung in der Statistik des Brauereigewerbes ist der Umstand, daß der Werth des verbrauchten Rohmaterials von 64 003 347 Dollars im Jahre 1890 auf 51 674 928 in 1900 herunterging, trotzdem der Werth des erzeugten Produkts im selben Zeitraum von 182 731 622 Dollars auf 237 269 713 Dollars heraufging. Bei einem Rückgang von mehr als 19 Prozent des Rohmaterials wurde also eine Vermehrung des Produkts von nahezu 30 Prozent erzielt. Diese seltsame Erscheinung wird erklärt durch das Fallen der Preise für Gerste, Hopfen und Korn und durch die Einführung verbesserter Fabrikationsmethoden, die eine stärkere Extraktion des Materials ermöglichte.

Wie erwähnt, betrug die durchschnittlich beschäftigte Zahl der Lohnarbeiter im Braugewerbe 39 532. Die größte Zahl der Brauereiarbeiter, die zu einer bestimmten Zeit beschäftigt war, betrug 43 464; die niedrigste Zahl 36 523. Bei Beschäftigung der niedrigsten Zahl dieser Arbeiter betrug die industrielle Reserve-Armee, die Zahl der Unbeschäftigten also, rund 7000 Mann in diesem einen Gewerbe.

Der durchschnittliche Gesamtlohn der Arbeiter betrug 25 826 211 Dollars. Der Jahreslohn für einen Brauereiarbeiter, d. h. wenn er jeden einzelnen Tag im Jahre beschäftigt ist, betrug im Jahre 1900 demnach etwas über 658 Dollars.

Die Zahl der Superintendenten, Clerks, Officebeamten, Vorleute usw. betrug 7153, die einen Gehalt von zusammen 13 046 540 Dollars bezogen. Durchschnittlich kommt also auf den Kopf dieser Verwaltungsbeamten ein Jahresgehalt von nicht ganz 1824 Dollars. Die Clerks und unteren Beamten haben natürlich bei Weitem nicht diesen Gehalt, während die „Bühne“ der Superintendenten, Managers und der Korporationsbeamten natürlich wesentlich höher sind.

Betreffs des Profits, den die Brauereibesitzer erzielt, ist man nur auf unsichere Angaben angewiesen.

Das Gesamtprodukt, das im Jahre 1900 in den Brauereien der Vereinigten Staaten hergestellt wurde, hatte dem Zensus nach einen Werth von 237 269 713 Dollars.

Dem stehen an Unkosten gegenüber: 13 046 540 Dollars für Beamtengehälter; 25 826 211 Dollars für Arbeitslöhne; 109 329 231 Dollars für verschiedene Ausgaben; 51 674 928 Dollars für Rohmaterial, zusammen also 199 876 910 Dollars. Rechnen wir hierzu nun noch 6 Millionen Dollars als fünfprozentige Abschreibung für Abnutzung an Gebäuden und 7 600 000 Dollars als zehnprozentige Abschreibung für Abnutzung der Maschinen, so ergibt sich die Gesamtsumme der Unkosten mit 213 476 910 Dollars gegenüber einem Gesamtprodukt von 237 269 713 Dollars, ein Ueberschuß für die Kapitalbesitzer der Brauerei-Industrie also von 23 792 803 Dollars. Die Zahl der Besitzer und Firmeninhaber in dieser Industrie beträgt dem Zensus nach 1102. Durchschnittlich käme dieser Berechnung nach also auf jeden einzelnen dieser Besitzer und Firmeninhaber 21 590 Dollars jährlich. Die Brauereibesitzer werden nun natürlich erklären, daß hierbei die Zinsen für das angelegte Kapital nicht gerechnet sind, was bei 5 Prozent rund 20 000 000 Dollars macht. Aber dieses Kapital ist in Händen der Brauereibesitzer, ist ihr Eigenthum. Denn alle Zinsen für geborgtes Kapital sind unter „verschiedenen Ausgaben“ mit verrechnet worden. Es bleibt also dabei, daß mehr als 20 000 Dollars jährliches Einkommen durchschnittlich auf einen Brauherrn entfallen.

Die Brauereiarbeiter, die die Werthe in der Brauindustrie schaffen, haben also 658 Dollars im Jahr, d. h. wenn sie jeden einzelnen Tag des Jahres beschäftigt sind; die Beamten, Vorleute u. s. w. beziehen 1824 Dollars im Jahre; die Brauereibesitzer erhalten jährlich mehr als 20 000 Dollars. Eine ungleiche Theilung.

Ein außerordentlicher Kongress des Schweizer Gewerkschaftsbundes

tagte am 28. September in Olten, dem Hauptnotenzentrum der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Nachdem in der Abstimmung die von dem ordentlichen Kongress in Bern gefassten Reorganisationsbeschlüsse verworfen worden waren, sah sich das neue Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes (das von Zürich nach Bern verlegt worden war) genöthigt, einen neuen Weg zu finden, auf dem es die von vielen Vereinen und Verbänden gewünschte Reorganisation des Bundes in die Wege leiten könnte, ohne die Interessen und Bedürfnisse derer zu verletzen, die sich mit dieser Reorganisation noch nicht befreunden konnten.

Zu diesem Zweck unterbreitete das Bundeskomitee dem Kongress in Olten eine Reihe Statuten-Änderungsanträge, die erfreulicherweise nach ruhiger, sachlicher Diskussion mit an Einstimmigkeit grenzenden Majoritäten angenommen wurden. Die grundlegendste Aenderung, die getroffen wurde, ist die, daß die sogenannte „Streikversicherung“ vollständig von den Verwaltungseinnahmen getrennt werden soll. Zur Deckung der Verwaltungs- und Agitationsausgaben haben in Zukunft alle Verbände und Vereine (mit Ausnahme der Verbände, die einen besonderen Vertrag mit dem Gewerkschaftsbund schließen) einen einheitlichen Beitrag von 10 Rappen pro Monat und Mitglied zu zahlen. Der Kongress in Bern hatte sich bekanntlich für einen Einheitsbeitrag von 5 Rappen (6¼ Pfennig) entschieden, mit dem aber thatsächlich sehr wenig geleistet werden konnte. Da nun aus dieser allgemeinen Kasse keine Unterstüßungen mehr gezahlt werden sollen, die 10 Rappen Beitrag also ganz für Verwaltungs- und Agitationszwecke verwendet werden können, wird es dem Gewerkschaftsbund in Zukunft möglich sein, mehr Beamte anzustellen, deren Aufgabe es sein wird, eine umfassende, intensive und planmäßige Agitation zu betreiben, um die Massen der den Gewerkschaften noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu gewinnen; ferner den Verbänden, die noch keine eigenen Beamten und Organe haben, nach Kräften beizustehen in ihrer organisatorischen Arbeit, sowie Erhebungen vorzunehmen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Berufen, Statistiken zu schaffen über die Stärke und Leistungen der bestehenden Organisationen, woran es uns leider heute noch fast gänzlich fehlt u. s. w.

Alle diese Aufgaben sind bisher stark vernachlässigt worden, weil es an den nöthigen Personen und Mitteln hierzu fehlte. Die Gelder des Gewerkschaftsbundes wurden fast ausschließlich zu Unterstüßungen für Streikende und Gewahrgestellte verwendet und die Thätigkeit des einen Sekretärs des Gewerkschaftsbundes beschränkte sich fast allein darauf, in der Schweiz Tag für Tag herumzuverreisen, um bei Lohnbewegungen und Konflikten mit den Unternehmern zu unterhandeln, wobei nicht immer etwas Gutes herauskam.

Das soll nun anders werden. Es sollen mehr Beamte des Gewerkschaftsbundes angestellt werden. Zunächst soll laut Beschluß des Kongresses in Olten eine weibliche Sekretärin angestellt werden, um die Agitation unter den Arbeiterinnen intensiv und nachhaltig betreiben zu können. Ob das nun zwar das am dringendsten Nothwendige war, erscheint uns noch zweifelhaft. Nun, der Erfolg wird entscheiden müssen.

Ferner ist in Aussicht genommen, einen Sekretär in Lausanne und einen in Tessin anzustellen, um die Agitation unter den französisch und italienisch sprechenden Arbeitern erfolgreicher betreiben zu können. Als Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes und seiner Sekretäre wurde festgesetzt:

Zielbewusste Agitation zur wirtschaftlichen und sozialen Aufklärung und zusammenfassende Organisation der Arbeiter; Ausstellung und regelmäßige Fortführung einer Statistik der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung; zweckdienliche Bearbeitung aller amtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Publikationen; Besprechung der Jahresberichte und anderweitigen Publikationen der Unternehmerverbände und anderer Interessensvereinigungen; Lohnstatistische Erhebungen und zweckdienliche Verarbeitung des gewonnenen Materials; Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber öffentlichen Betrieben durch planmäßiges Einwirken auf Einführung von Minimallohnen und 9- bzw. 8-stündiger Arbeitszeit; Herausgabe eines Jahresberichtes unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage, der sozialen Beschäftigung und ihrer Durchführung, der Arbeitslosigkeit und ihrer Behandlung durch die Behörden, der in Industrie und Gewerbe bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse, der ausländischen Arbeiter in der Schweiz und ihres Einflusses auf diese Verhältnisse, des Standes der Gewerkschaftsbewegung und der im Berichtsjahre vorgetommenen Lohn- und Streikbewegungen.

Um dieses Arbeitsprogramm durchzuführen, soll auch die Mitwirkung des schweizerischen Arbeitersekretariats in Anspruch genommen werden. Das „Schweizerische Arbeitersekretariat“ ist eine Institution, die aus den Mitteln der Eidgenossenschaft unterhalten wird, und deren Verwaltung in den Händen eines leitenden Ausschusses liegt, der vom „Schweizerischen Arbeiterbund“ gewählt wird, zu dem außer dem schweizerischen (sozialdemokratischen) Grüttliverein und den Gewerkschaften auch eine große Anzahl Krankenkassen sowie katholischer Männer- und Arbeitervereine gehören. An der Spitze des schweizerischen Arbeitersekretariats steht Hermann Greulich, ein ehemaliger Buchbinder, dann Redakteur einer sozialdemokratischen Zeitung und hierauf Kantonsstatistiker in Zürich. Im Bureau des Arbeitersekretariats in Zürich arbeiten neben ihm zwei Adjunkten, ferner amtet je ein Adjunkt des Sekretariats in Biel und in Genf.

Das Schweizerische Arbeitersekretariat hat schon bisher seine Hauptaufgabe in der Förderung der gewerkschaftlichen Bewegung erblickt und es wird auch in Zukunft Vieles thun können, um die in dem Arbeitsprogramm genannten Aufgaben des Gewerkschaftsbundes zur Durchführung zu bringen. So lange das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes in Zürich war, hat leider zwischen ihm und dem schweizerischen Arbeitersekretariat nicht die richtige Fühlung bestanden; nachdem das Bundeskomitee nach Bern verlegt worden ist, ist es damit besser geworden und es ist zu hoffen, daß durch die gemeinsame Arbeit der Sekretäre des Gewerkschaftsbundes und der Sekretäre des Arbeiterbundes viele gewerkschaftliche Aufgaben, die noch der Erledigung harren, ihrer erspriehlichen Lösung näher geführt werden.

Der Allem gilt es, die einzelnen Berufsverbände so zu stärken und auszubauen, daß sie bei Lohnkämpfen planmäßig und erfolgreich auftreten können. Die meisten Verbände haben sich bisher bei ihren Lohnkämpfen auf den Gewerkschaftsbund verlassen; für die zwanzig oder dreißig Rappen, die sie monatlich pro Mitglied an den Gewerkschaftsbund zahlten, glaubten sie bei jedem Streik eine ausreichende Unterstützung aus der Bundeskasse erhalten zu können. Das war aber Illusion, denn wenn ein Streik ausbrach, war in der Regel die Kasse des Gewerkschaftsbundes leer und es mußte sofort der Streikgebeutel geschwungen, d. h. freiwillige Sammlungen veranstaltet werden, um die Streikenden unterstützen zu können. Ein keineswegs idealer Zustand!

Die Streikversicherung muß Sache der einzelnen Berufsverbände werden. Dann wird auch das Verantwortlichkeitsgefühl bei den Verbandskollegen steigen; es werden, ehe in den Streik getreten wird, zuvor vorsichtig alle günstigen und ungünstigen Momente genau abgewogen werden müssen, und der ganze Feldzug gegen das Unternehmertum muß ein besser vorbereiteter und planmäßiger werden. Jahrelang muß man vorarbeiten, um, wenn der günstige Moment gekommen ist, eine Lohnbewegung erfolgreich durchführen zu können.

Der Kongress in Olten ist nun noch nicht so weit gegangen, die Streikversicherung des Gewerkschaftsbundes vollständig abzuschaffen, aber er hat eine Situation geschaffen, die wohl die meisten Verbände veranlassen wird, die Streikversicherung auf ihr eigenes Risiko zu übernehmen, so daß wohl die „Streikasse“ des Gewerkschaftsbundes mit der Zeit von selber verschwinden wird. Diejenigen Vereine und Verbände, die der Streikversicherung des Gewerkschaftsbundes noch angehören wollen, haben in die Streikasse einen Extrabeitrag von 20 Rappen pro Monat und Mitglied zu zahlen und haben nur aus dieser Kasse Anspruch auf Unterstützung. Die übrigen 10 Rappen Monatsbeitrag an die allgemeine Kasse dürfen nur für Verwaltungs- und Agitationsausgaben verwendet werden.

Der Schweizerische Brauereiarbeiter-Verband hat auf dem Verbandstag in Basel beschlossen, an den Gewerkschaftsbund nur 10 Rappen Monatsbeitrag zu zahlen, wird also der „Streikasse“ nicht beitreten. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß in der Verbandsklasse Mittel angeammelt werden, um für eine etwaige Wasserrückgefahr zu sein. Auch die Unterstüßungen für Gewahrgestellte, die bisher vom Gewerkschaftsbund gezahlt wurden, müssen in Zukunft aus der Verbandsklasse bestritten werden. Wären dies diejenigen Mitglieder bedenken, die etwa gemeint haben, der Monatsbeitrag von 1 Fr., der vom 1. Oktober ab an den Zentralvorstand gezahlt werden muß, sei „zu hoch“ gegriffen. Hat wenn wir genügend Geld in der Verbandskasse ansammeln können, werden wir unsere Vorkämpfer, die in Folge ihrer Agitation und ihres Eintretens für die Organisation gemahregelt werden, unterstützen können, und werden wir Mittel sammeln können, um für einen Kampf mit den Unternehmern gerüstet zu sein.

Von den Beschlüssen des Kongresses in Olten wollen wir noch die die Presse betreffenden erwähnen. Das Organ des Gewerkschaftsbundes, die „Arbeiterstimme“, die bisher zwei Mal wöchentlich in Zürich erschien, soll mit dem 1. Januar in ein Mal wöchentlich erscheinendes, rein gewerkschaftlich

doch einen organisierten Kollegen entlassen mit der Begründung, daß er sich zu viel mit den Arbeitern einlasse. Um hier Besserungen zu erzielen, müssen auch die sämtlichen Arbeiter, Bierfahrer usw. der Organisation beitreten, denn auch diese dürften es wohl spüren, daß der Lohn denn doch zu niedrig ist.

Spreier. Am 5. Oktober fand unsere Generalversammlung mit Neuwahl des Vorstandes statt. Zwei Kollegen traten sich auf. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden, der damit zugleich den Mitgliedern die Leistungen des Verbandes vor Augen führte, ist Folgendes zu entnehmen: Einnahmen im Berichtsjahre, inkl. Zuschuß aus der Hauptkasse von 116,65 Mk., 2363,55 Mk. Ausgaben an Krankenunterstützung 503 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 377 Mk., an die Hauptkasse 968,73 Mk. Stand der Mitglieder 132. Nach einem Referat des Vorstandsvorsitzenden über die Tätigkeit unserer Zellen im 13. Gau erfolgte Wahl des Vorstandes, der im Wesentlichen derselbe blieb, der Revisoren, der Vertrauensmänner und der Delegierten zum Kartell und der Arbeiterschulungskommission. Im Besonderen erfolgte eine lange Debatte über Verhältnisse in der Storch- und Schulzenbrauerei. — In der Storchbrauerei wurde vor einiger Zeit ein Kutscher eingestellt, der als braver, fleißiger Mann bekannt ist und jederzeit seine volle Pflicht und Schuldigkeit thut. Derselbe fuhr vom Dienstag, den 23. September, bis Dienstag, den 30. September, sieben Mal über Land, ohne daß er sich eine Nacht ausruhen konnte. Als er am 30. September Morgens 4 Uhr eingefahren war, sättelte er seine Pferde und ging dann um 1/6 Uhr nach Hause, um ein wenig zu schlafen. Als er dann wieder um 1/10 Uhr ins Geschäft kam und seine Pferde sättelte, kam der Brauführer (Vormeister mit Namen) und fragte ihn, wo er so lange geblieben sei. Der Kutscher sagte darauf, er sei in dieser Woche schon sieben Mal über Land gewesen, er müsse doch auch einmal ein wenig ausruhen und schlafen, er sei doch auch ein Mensch. Da kam er aber schlecht an, da hieß es gleich: „Und wenn Sie 20 Mal über Land waren, müssen Sie da sein; Sie sind ein Faulenzer, Sie liegen ganze Nächte auf der Landstraße und schlafen.“ Und als der Kutscher sich verteidigen wollte, da hieß es gleich: „Halten Sie Ihr Maul, Sie werden heute noch hinausgeschmissen.“ Gleich darauf mußte er seinen Wagen laden und wieder über Land fahren. Das war dann das achte Mal. Um 1/10 Uhr ins Geschäft und um 11 Uhr wieder über Land, nichts gegessen, nichts getrunken, die Pferde nicht richtig gesättelt. Das brachte der Kutscher nicht über's Herz, zu fahren, ohne etwas gegessen und ohne seine Pferde richtig gesättelt zu haben. Er hielt deshalb an der nächstgelegenen Wirtschaft, gab seinen Pferden zuerst Futter und ließ sich dann etwas zu essen vorsetzen, denn von der Luft kann Niemand leben, und fuhr dann wieder weiter. Als er dann Abends um 1/6 Uhr nach Hause kam, wurde er vom Brauführer dem Inspektor vorgestellt. Dieser fragte ihn, warum er gestern so spät fortgefahren sei. „Weil kein Häckel geschnitten war, mußte ich warten, bis solches geschnitten wurde“, war die Antwort des Kutschers. Da sagte der Brauführer, er sei ein Mägen, es sei Häckel genug da gewesen. (Schließlich war aber keiner da, was nicht acht Kutschern bestätigt wird.) Darauf sagte der Inspektor: „Sie waren auch nicht um 1 Uhr in Schifferstadt; wir wollen noch drei bis vier Wochen mit Ihnen probieren, dann werden wir sehen, was wir mit Ihnen machen.“ Da kann man wiederum sehen, wie die Arbeiter in der Storchbrauerei von den verschiedenen Personen, die sich dazu berufen fühlen, behandelt werden. In dieser Brauerei existiert auch ein Bierkutscher mit dem troffenen Namen Giel. Die organisierten Arbeiter tituliert er rothe Bande; in einer Wirtschaft bezeichnete er die Bierkutscher als lauter Stromer. Der Wirth geleitete ihn alsbald zur Thür hinaus, sonst hätten die anwesenden Arbeiter höchstwahrscheinlich ihrem aufsteigenden Giel über Herrn Giel in einer ihm nicht besonders zugewandten Weise Lust gemacht. Die Arbeiter der Storchbrauerei werden das kollegiale Gedächtnis dieses Herrn Giel gebührend zu schätzen wissen.

Wesler. Die am 28. September abgehaltene Quartalsversammlung war sehr gut besucht und hatten wir drei Aufnahmen zu verzeichnen. Vier Kollegen sind zugereist, so daß die Mitgliederzahl wieder dieselbe ist, trotzdem in diesem Quartal 7 Verbandskollegen abtraten. Kollege Gargenietes-Kempfen legte den Kollegen noch ans Herz, daß sie sich stets Mühe geben möchten, durch ihr Verhalten bei der Arbeit wie auch während ihrer freien Zeit dem Verband Nutzen zu verschaffen und zu erhalten, und legte zugleich klar, welchen Nutzen sie sich schon durch ihr Verhalten verschaffen können. Die Kollegen versprochen auch, wie bisher und noch mehr nach Kräften in Zukunft die gute Sache der Organisation zu fördern. Es wäre nur zu wünschen, daß sich die Kollegen an allen Orten des Allgäu eine solche Mühe geben würden, wie die von Wesler und Umgebung.

Bewegungen im Berufe.

† **Jenbach.** Die in der hiesigen Brauerei vor Kurzem eingereichten Forderungen haben ein gutes Ergebnis gehabt; die Löhne wurden um 10, 12 und 14 Gulden monatlich erhöht. Der frühere Lohn betrug für die Arbeiter 1. Klasse 50 Gulden, 2. Klasse 40 Gulden. Bei wöchentlicher Auszahlung beträgt der Lohn jetzt 52, 54, 58 und 60 Gulden. Einige Kollegen und die Wirtschaftlichen sind noch nicht in der Organisation. Es ist ihre Pflicht, sich denselben ebenfalls anzuschließen, der sie ihre Aufbesserungen zu verdanken haben.

† **Remmingen.** Vor einigen Wochen reichten Kollegen der Schloßbrauerei Oberhausen Forderungen auf Abschaffung der Kost und Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit ein. Durch Vorstellwerden eines Kollegen bei dem Wirth, Herrn Schäbler, der in zuvorkommender Weise den Kollegen entgegenkam, wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Abschaffung der Kost, Arbeitszeit von 5 Uhr früh bis Abends 8 Uhr mit 1/4 Stunden Frühstück, 1/2 Stunde Mittag, Lohn 80 Mk. pro Monat, Auszahlung alle 14 Tage. Zu bemerken ist noch, daß der dortige Braumeister noch in Kost und Logis steht, obgleich er verheiratet ist und seine Familie am Orte hat. — Anders aber erging es den Kollegen der Brauerei in Wetzhausen. Herr Koch kam in nicht geringe Aufregung, als die Kollegen um bessere Betten, bessere Abendkost und bestimmte Arbeitszeit eruchten. Er muß wohl erst einen großen Wergert recht ausgiebig hintergeschüttelt haben. Der Herr hatte auch alle Ursache, über die Forderung aufgeregt zu sein. Zu den Lagerstätten geführt, die aus einem halben Saß Hefepreß bestehen und schon lange nicht mehr gelüftet wurden, demnach stauben und einen dumpfigen Geruch verbreiten, darüber ein Leintuch ohne Unterbreit, meinte der Wirth: Da thut man halt neues Stroh hinein. Der Oberbrauer A. meinte, daß dem Gaushund sein Spreusack, der einen gleichen wie die Kollegen als Lagerstätte hat, schon einmal geleert wurde. Für das Nachtschlafen, angeblich 40 Pf. an Wirth, schneidet man das von Mittag abwärts gebliebene Fleck- und röstet es. Daß es aber schon oft ungenießbar war, sagten auch die auf zwei Wirth'sche tragenden Freunde. Arbeitszeit ist von früh 4 1/2 Uhr bis Abends 7 und 8 Uhr, oft noch länger, da man zu der Zeit den Bauern Bier abgeben muß ohne jede Vergütung. Letztere kennt man in der Gegend nicht und auch eine bestimmte Arbeitszeit einzuhalten ist unmöglich, aber bei Tage hat man Zeit, mittelalterliche Sachen zu erzählen und wie man Geister beschwört. Es wäre besser, den jetzigen Zeitgeist zu beschwören, den jeder denkende Arbeiter erkannt hat, nun einmal das zu erbringen, was der Mensch zum Menschen macht. Den

dortigen Kollegen aber zu wissen, daß sie sich auf nichts einlassen, denn dort ist die Denunziation zu Hause.

Eingekandt.

Schwab-Günth. Die Vereinbarungen, die vor langer Zeit schon zwischen den hiesigen Brauereibesitzern und ihren Arbeitern getroffen wurden, und die heute noch gelten, sind von den Arbeitern noch stets als maßgebend betrachtet und befocht worden. Nicht so von den Brauereibesitzern. Fast in jeder Brauerei kam es inzwischen zu Pläneleien ersterer Natur, bei denen die Vereinbarungen sehr oft den strittigen Punkt bildeten. Allgemein wollen wir uns darüber später verbreiten, da es heute unsere Aufgabe ist, uns speziell mit Herrn Waldenmeier (Brauerer „Zum Wöhrn“) und seinem Braumeister Köhlöffel zu befassen. Köhlöffel war früher Braumeister im „Hägen“, und erwarb sich später in der Schweiz eine kleine Brauerei, im „Möhren“ als Braumeister wieder Stellung zu erhalten. Die traurigen Erfahrungen, die er in seinem Leben machen mußte, haben jedoch keineswegs bewirkt, daß sich seine Anzucht gegen Alles, was nach Organisation schmeckt, etwas vermindert hätte; im Gegenteil, er ist noch gehässiger in dieser Beziehung geworden, so daß es fast den Anschein hat, als sei ihm die Befämpfung der Organisation zur direkten Pflicht gemacht worden. Wenn es im „Möhren“ Differenzen giebt, so spielt Köhlöffel auf dem Komptoir die erste Geige und dann geht's Donnerwetter gegen den Verband los. Da wissen die Arbeiter garrn, ob sie wirklich bei Waldenmeier im Dienst sind oder bei Köhlöffel. Auf die verschiedenen Versicherungen wollen wir nicht eingehen; sein ganzes Trachten geht nur dahin, die Organisirten hinauszuwerfen und sie durch Unorganisirte zu ersetzen. Vorige Woche hat er behufs dessen zwei Bierführer plötzlich entlassen, und hier hätte er wohlweislich Gelegenheit gehabt, sich etwas dankbar zu zeigen. Der eine Bierführer wollte nämlich einmal Morgens die erste Fahrt machen, da bemerkte er, daß seine Decken fehlten. Nach langem Suchen fand er sie endlich hinter dem Dampfessel, wo sie jedenfalls zu irgend einem Zweck die Nacht über als Unterlage dienen mußten. Zum Unglück kam er am Komptoir vorbei, merkte, daß dort etwas in „Aufsch herumtrauchte“, ging hinein und fand Köhlöffel, aber nicht allein. — Er erzählte ihm von dem seltsamen Verschwinden der Decken, aber Köhlöffel beruhigte ihn und gab ihm die Anordnung, mit der ersten Fahrt einen Bunter lebendes Menschenfleisch an-verzollt über die Grenze der Brauerei zu bringen. Der Bierfahrer entsprach dem und seine Entlassung wird jedenfalls als der tarifrückere Fahrpreis des seltsamen Passagiergutes gelten. Verschiedene Klagen geschäftlicher Natur liegen noch gegen Köhlöffel vor; auf seine Anordnungen soll es sehr oft „hinterische stürche“ geben, und da liegt es an seinem Geß, der ihm jedenfalls nicht genug auf die Finger sieht. Herr Waldenmeier, der schon einen Vorführer ins Geschäft geschlagen hat, könnte auch gegen seinen Braumeister etwas bestimmter vorgehen, dann hätte es die geschäftlichen Unregelmäßigkeiten nicht und Köhlöffel hätte keine Zeit, gegen die organisierten Arbeiter zu intrigieren.

Rechtschau.

— **Das Schöffengericht in Lüneburg** hatte seiner Zeit eine Anzahl Brauereiarbeiter wegen Verübung „groben Unfugs“ zu Geldstrafen bis zu 30 Mk. verurteilt, weil sie dem Bierwagen der Kronbrauerei nachgefahren waren. Gegen dieses Urtheil wurde Berufung am Landgericht in Lüneburg eingelegt. Die Verhandlung, welche am 13. Oktober stattfand, endete mit der Freisprechung sämtlicher Verurtheilten, die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt.

— Für das am 1. Januar nächsten Jahres ins Leben tretende **Zentral-Arbeitersekretariat** in Berlin wurde von der Generalkommission der Redakteur Robert Schmidt („Vorwärts“) als Sekretär und der Vorsitzende des Zentralvereins der Bureau-Angestellten Gustav Bauer als Bureaubeamter gewählt. Für das erstgenannte Amt hatten sich 16, für das zweite 88 Bewerber gefunden.

— **Um den Versammlungsbefehl zu heben,** hat die Magdeburger Verwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einen Kontrollzettel eingeführt, der in die Mitgliedsbücher als Anhang eingefügt und worauf der jedesmalige Besuch der Bezirks- wie Generalversammlung abgestempelt werden soll. Diese neue Einrichtung, die zur Nachahmung sehr empfohlen werden kann, hat sich in der letzten Generalversammlung der fraglichen Organisation bereits bestens bewährt. Das sonst kaum halb gefüllte Versammlungstotal war diesmal voll besetzt.

— **Das Maurergewerbe in der Statistik.** Nach den statistischen Erhebungen des Maurer-Verbandes, den Berufs- und Gewerbezahlungen des Deutschen Reiches und den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes bearbeitet von Fritz Paepow und Th. Bömelburg. Preis 50 Pf. Hamburg. Verlag von Th. Bömelburg.

Die 224 Seiten starke Schrift gewährt einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berufsangehörigen des Maurergewerbes. Abgeschlossen wird die Broschüre mit einer gebräugelten Abhandlung über die Unfallgefahren im Maurergewerbe.

— **Die Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen** beschäftigte sich am letzten Verbandstag zunächst mit den Berichten, speziell mit den Beschlüssen des 30. deutschen Verbandstages in der Honorarfrage. Nach längerer Debatte wurde eine Resolution angenommen, welche diese Beschlüsse, wonach den Honorarbestimmungen bei den Krankenkassen die staatliche Lage zu Grunde zu legen und Personen mit einem Gesamteinkommen von über 2000 Mk. von der Krankenversicherung auszuschließen sind, als der Ausfluß einseitiger Interessenspolitik bezeichnet. In der Frage der Arbeitslosenversicherung schlug die bestellte Kommission folgende Resolution vor: In Ermägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zur Zeit noch nicht geklärtes Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt: 1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden, 2. zur Entlastung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesammten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann, 3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Kranken-Unterstützung erreichen müsse. Bei der Erörterung von statistischem Materiale ist von Reichs wegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, die bisher schon mit den Ermittlungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich beschäftigt, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Korporationen und Personen aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerlässlich. Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt werden, wenn die größten Arbeitgeber, der Staat und die Gemeinde, und die Unternehmer zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. — Außerdem, ebenfalls angenommene Resolutionen verlangen die Einführung hydrotherapeutischer Institute in allen Unterstaatsstädten, ferner die Bildung von Beratungskommissionen zur Unterstützung der Krankenkassenmitglieder in Unfallsachen, die Unentschiedenheit der Einbeziehung der Bauarbeiter in die Ortskrankenkassen- und Bauarbeiterkassen. Als Organ des Verbandes wurde die in Berlin erscheinende „Deutsche Kranken-Kassen-Zeitung“ und als Ort für die nächste Versammlung Breslau bestimmt.

— **Die Gesellschaft für soziale Reform** hielt kürzlich in Köln unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Berlepsch ihre erste Generalversammlung ab. Die Generalversammlung unter-schied sich von früheren Zusammenkünften dieser gemischten Gesellschaft dadurch, daß neben den hiesig = Dunder'schen auch christliche Gewerkschaftler sich an der Debatte beteiligten.

Der von Freiherrn v. Berlepsch erstattete Bericht über die zwei Jahre des Bestehens der Gesellschaft war ziemlich kleinlaut. Die Gesellschaft hat sich acht Ortsgruppen: Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, Köln, Magdeburg, Leipzig und Mainz. Es gehören ihr etwas über 1000 Mitglieder an, darunter 130 Korporationen, wie katholische und evangelische Arbeitervereine, christliche und hiesig = Dunder'sche Gewerkschaften, Eisenbahner, Kaufmännische und Arbeiter-Verbände usw. Außerlich betrachtet, so berichtete Herr v. Berlepsch, seien die Erfolge der Gesellschaft nicht übermäßig groß, jedoch könne man damit zufrieden sein. Nicht so mit den finanziellen Erfolgen; die Mittel seien gegenüber den großen Zielen und den Ausgaben der Bestrebungen noch unzulänglich. Die grundsätzlichen Gegner der Sozialreform beschränkten sich immer mehr auf einen kleinen Kreis. Bei den Streit um die Sozialpolitik handele es sich nicht mehr darum, ob sie möglich sei, sondern um das Tempo und das Maß. Die Hauptaufgabe sei, die Gemüther für die Sache der Sozialreform zu gewinnen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß noch lange nicht die Grenze dessen erreicht sei, was auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung für genügend erachtet werden könne.

Nachdem Dr. Franke, der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, den Geschäftsbericht erstattet hatte, nahm in der Diskussion zunächst Professor L. Brentano das Wort. Gemäß dem Statut gehöre zu den Aufgaben der Gesellschaft auch die Förderung der Bestrebungen der Arbeiter in Berufsvereinen und Genossenschaften ihre Lage zu verbessern. Es sei daher die Aufgabe der Gesellschaft, der Entwicklung der Arbeiter-Konsumgenossenschaften die nämliche Bewegungsfreiheit zu verschaffen, wie sie die Konsumvereine der Beamten, Offiziere u. dergl. genießen. Bezüglich dieser Vereinigungen hätten die höheren Stände von den Arbeitern geleert und jetzt muß man sie zu hindern. Um betrübendsten seien die Vorgänge in Kreuznach, wo auf die Sache der Konsum-Genossenschaften ein Matel geworfen worden sei. Es gebe einen Fortschritt der Herstellung der Produkte nicht nur, sondern auch einen Fortschritt des Betriebes. Der Wiedner möchte, daß der Vorstand eine neue Generalversammlung schon vor Ablauf der Statuts-gemäßen zwei Jahre einberufe, um sich mit der Frage der Arbeiter-Konsumvereine zu befassen. Die Gesellschaft werde dadurch auch die Sympathie der Arbeiter erhalten. — Dr. May sucht gegenüber Herrn Brentano die Ausschließung der sozialistischen Konsumvereine aus dem Ortler-Verbande der Genossenschaften zu rechtfertigen. — Kommerzienrat Richard Wöhrle stimmt Brentano bei; der Eindruck, den der Kreuznacher Beschluß hervorrief, sei der, daß die Konsumvereinigungen der Arbeiter nicht dieselbe Berechtigung hätten, wie die des Mittelstandes, der Beamten u. s. w. In Kreuznach sei der Gedanke geltend gewesen, als ob die übrigen Genossenschaften im Gegensatz zu den ausgeschlossenen das Bestreben hätten, den Mittelstand zu erhalten. Darüber könne aber kein Zweifel sein, daß die Konsumvereine, wenn sie auf der einen Seite Nutzen stiften, auf der anderen Schaden. — Dr. Girsch: Hier sei nicht der Ort zur Besprechung dieser Fragen. Das könne nur den schönen Einklang hören, der trotz der verschiedenen Richtungen hier herrsche. Ein Matel sei durch den Kreuznacher Beschluß nicht auf die Arbeiter-Konsumvereine geworfen. — Herr v. Berlepsch: Er halte die Auffassung des Herrn Girsch, der vor der Verhandlung der Frage warnt, nicht für berechtigt; er habe keine Bedenken gegen die spätere Beratung der Angelegenheit. — Lithograph Tischendörfer: Die Kreuznacher Vorstandsmitglieder haben der Gesellschaft für soziale Reform die Arbeit: Bürgerthum und Arbeiterthum zusammen zu führen, schwer gemacht. Der Kreuznacher Beschluß sei vom Standpunkte der Gesellschaft im höchsten Grade zu bedauern. — Eine Entscheidung wurde von der Versammlung, da Beschlüsse nicht gefaßt werden, nicht getroffen. Es liegt an Vorstand und Ausschuß, ob sie der Brentano'schen Anregung Folge geben.

Kaplan Dr. Pieper, der „Generalsekretär“ des Volksvereins für das katholische Deutschland, hielt dann seinen Vortrag über die Herabsetzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen auf 10 Stunden pro Tag. Der Referent hielt seine Ausführungen in derselben Art, wie sich die ganze Wasserjuppapostalreform des Zentrums bewegt. Frühelein Defensio Sinio durfte aus vereinsgesellschaftlichen Gründen ihr Korreferat nicht halten, sondern mußte andächtig dem Verleser ihrer eigenen Ausführungen durch Prof. Franke in einem „Segment“ zuhören.

— **Übernahme der Krankenhauspfllege durch eine Berufsgenossenschaft** und § 27 des Haupt-Unfall-Versicherungsgesetzes. Die Knappschiff = Berufsgenossenschaft hatte es übernommen, den schwerverletzten Arbeiter A. auch über die 14. Woche hinaus in einem Krankenhaus verpflegen zu lassen und hatten dies in einem formellen Bescheide ausgesprochen. Es war das vor dem Inkrafttreten des neuen Unfallversicherungsgesetzes. Als dann später unter der Herrschaft dieses neuen Gesetzes das Verfahren abgeändert wurde, wurde A. eine Unfallrente von 50 Prozent bewilligt, die die Berufsgenossenschaft auf Grund der ungünstigeren Bestimmungen des alten Gesetzes berechnete. Auf A.'s Berufung wurde jedoch die Berufsgenossenschaft verurtheilt, gemäß § 10 des neuen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes als Jahresarbeitsverdienst den dreihundertfachen Betrag des täglichen Durchschnittsverdienstes des Verletzten gelten zu lassen, wodurch der Jahresarbeitsverdienst etwa 200 Mark erhöht wurde. Im Gegensatz zu der Berufsgenossenschaft brachte hiermit das Schiedsgericht den § 27 des Hauptgesetzes vom 30. Juni 1900 zur Anwendung, worin es heißt: Die Bestimmungen dieses Gesetzes, insoweit sie für die Berechtigten günstiger sind, finden auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern diese Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallversicherungsgesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig entschieden waren.

Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs ein und machte geltend, daß hier § 27 nicht Anwendung fände. Eine erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen sei schon unter der Herrschaft des alten Gesetzes erfolgt, und zwar durch den Bescheid, durch welchen die weitere Krankenhauspflege übernommen worden sei, denn auch die Übernahme einer Krankenhausbehandlung sei eine Entschädigungsleistung. Die Berufsgenossenschaft genüge ja damit ihrer Pflicht; sie habe ja hier die Wahl gehabt, zu entscheiden, ob sie eine Rente oder Krankenhausbehandlung gewähren wolle. Der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamtes wies indessen den Rekurs der Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung zurück: Der Senat nehme an, daß § 27 des Hauptgesetzes in dem Ausbruch „erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen“ die Einweisung in ein Krankenhaus nicht einbegriffe, wenn diese auch

an sich der Erteilung einer Rente gesetzlich gleichstehe. Durch die Einweisung in ein Krankenhaus solle ja erst ermittelt werden, ob und inwieweit dem Verletzten eine Entschädigung zustehe. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes ergebe, daß die nachträgliche Einfügung „erste Feststellung von 2c.“ lediglich den Zweck gehabt habe, die Anwendung der günstigeren Bestimmungen des neuen Gesetzes nur insoweit auszusprechen, als es sich um das Vorhandensein veränderter Verhältnisse im Sinne des früheren § 65 handele. Die Anwendung der günstigeren Bestimmungen sollte in möglichst weitem Maße gelten. Darnach müßte es bei der günstigeren Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bleiben, da nach dem Vorhergehenden im vorliegenden Falle unter dem früheren Gesetz eine „erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen“ noch nicht erfolgt sei.

Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts muß die Berufungsschrift gegen eine Entscheidung bei dem Berufungsgericht innerhalb der Berufungsfrist einlaufen. Die bloße Uebergabe an die Post innerhalb der Berufungszeit gilt nicht als das rechtzeitige Eintreffen bei einer Behörde, es sei denn, daß ein abwendbarer Zufall die Post nicht in den Stand setzte, die Schrift zu rechten Zeit zu bestellen. — Weisungsschrift ist ein paar Tage vor Ablauf der Berufungsfrist zur Verfügung zu übergeben, und die Post war durch Naturereignisse, Unglücksfälle u. s. w. nicht in der Lage, rechtzeitig befördern zu können, so gilt die Berufungszeit trotzdem als gewahrt. Anders jedoch, wenn die Berufungsschrift am letzten Tage eingereicht ist, dieselbe wohl zur Zeit hätte eintraffen können, jedoch nicht eingetroffen ist, so gilt die Berufungsfrist nicht als gewahrt. Die Uebergabe der Berufungsschrift zur Verfügung an die Post gilt nicht als Uebergabe an eine Behörde im Sinne der Vorschrift des § 114, Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes.

Die Gesamtzahl der am 1. Juli d. J. laufenden Invalidenrenten betrug in Deutschland 534 000 gegen 509 166 am 1. April d. J., die Zahl der Altersrenten 173 957 gegen 176 941, die der Krankenrenten (§ 16 des Invalidenversicherungsgesetzes) 10 413 gegen 9199. Der Beitrag wurde zum 1. Januar 1901 bis 30. Juni 1902 an 821 438 wöchentliche Beiträge, die in die Höhe getreten sind, an 848 versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes wurden, an 181 067 Hinterbliebenen von Versicherten, insgesamt 1 003 343 gegen 925 915 bis zum 31. März 1902.

Wann ist ein Verletzter im Sinne des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes hilflos? Durch die letzte Veränderung des Unfallversicherungsgesetzes wurden bekanntlich die Leistungen der Versicherungen dahingehend erweitert, daß, wenn ein Verletzter in Folge des Unfalles nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, ihm für die Dauer dieser Hilflosigkeit die Rente bis zu 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen ist. Daß eine derartige Hilflosigkeit nur selten angenommen wird, beweist eine eben ergangene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, die auch gleichzeitig für die neuere Art der Sozialpolitik des Amtes bezeichnend ist. Ein Arbeiter wurde in Folge eines Betriebsunfalles vollständig blind, weshalb er, gestützt auf die angeführten Gesetzesbestimmungen, die Erhöhung der Rente auf den früheren Jahresarbeitsverdienst forderte. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber den Antrag ab und bewilligte nur die bekannte Vollrente von 66 2/3 Prozent. Nachdem sich das Schiedsgericht dieser Bemessung angeschlossen, entschied das Reichsversicherungsamt über den eingeleiteten Rekurs dahingehend, daß bei einem Blinden die Hilflosigkeit vorliegt. Er sei zu den meisten Verrichtungen der gewöhnlichen Lebenshaltung aus eigener Kraft nicht im Stande, da die Thätigkeit vor Menschen fast regelmäßige Anforderungen an das Augenlicht stellt. Er bedarf einer ständigen Hilfe. Daß diese die Arbeitskraft einer fremden Person nicht in vollem Umfange in Anspruch nimmt, steht dem nicht entgegen. Das Amt billigte

daher dem Verletzten eine Rente von 80 Prozent des wirklichen Jahresarbeitsverdienstes zu. Warum nicht 100 Prozent, wenn alle Voraussetzungen vorliegen? Wir erinnern daran, daß gerade der Fall der Erblindung in erster Linie den Anlaß zur Einschaltung der fraglichen Gesetzesbestimmung gegeben hat. Unter welchen Voraussetzungen würde das Reichsversicherungsamt denn die vorgesehenen 100 Prozent bewilligen?

Die Zurückziehung eines „Einspruches“ vor dem Reichsversicherungsamt von Seiten eines Unfallverletzten ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes eine endgiltige und kann nicht wieder aufgenommen werden, auch wenn die Berufungsfrist noch nicht verstrichen war. Die Zurückziehung der Berufung hat den Verlust des Rechtsmittels zur Folge, die einem Verzicht auf die Anfechtung der Vorentscheidung gleichsteht und die sofort in Rechtskraft übergeht.

Die pflichtliche Verschlimmerung eines Leibes bei außergewöhnlicher Spannung des Arbeiters im Betriebe ist rentenpflichtiger Betriebs-Unfall. Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist folgendes Urtheil beachtenswert. Der Kesselmacher M. in Haspe hatte sich beim Anheben eines Mannlochdeckels eine Lungenblutung zugezogen. Die betreffende Arbeit mußte als eine besonders schwere angesehen werden, weil der Deckel 120 Pfund wog und die Arbeit in gebückter und unglücklicher Stellung ausgeführt werden mußte. Die Berufsgenossenschaft und auch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Krensberg lehnten den Antrag des Verletzten ab mit der Begründung, daß die Lungenblutung schon früher bestanden habe und nicht als Folge eines Unfalles zu betrachten sei. Der Verletzte legte Rekurs ein, und das Reichsversicherungsamt hob in der Sitzung am 17. Juni 1902 das Urtheil des Schiedsgerichts auf, erkannte die Lungenverletzung als Betriebsunfall an und begründete dies folgendermaßen: Es sei allerdings durch ärztliche Gutachten als festgelegt zu erachten, daß der Kläger bereits vor dem Unfall lungenleidend gewesen sei. Das Rekursgericht habe indes auf Grund des eingehend begründeten und zu Bedenken keinen Anlaß gebenden Gutachtens des leitenden Arztes der Volkshilfsstätte des Kreises Altena, Dr. Stauffer, die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses Lungenleiden durch die zweifellos schwere Arbeit am 31. März 1901 wesentlich verschlimmert worden ist. Die Berufsgenossenschaft (Altena) sei daher verpflichtet, für die Folgen des Unfalles aufzukommen.

Literarisches.
Die Lage der Brauereiarbeiter in München im Jahre 1901. Preis 30 Pfg., bei Bezug von 20 Exemplaren portofrei. Zu beziehen durch H. U. I., München, Dachauerstraße 14, Abt. I. — Tarifverträge der Brauereiarbeiter mit dem Schuerverband vereinigter Brauereien von Nürnberg-Fürth und Umgebung. Preis für Mitglieder außerhalb Nürnberg und Fürth 25 Pfg. inkl. Porto. Zu beziehen durch G. B. I., Nürnberg, Lohleinstr. 36. Beide Broschüren den Mitgliedern zur Anschaffung empfohlen.

Quittung.
Vom 6. bis zum 12. Oktober gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein:
Iphose 12,50. Kaiterslantern 27,15. Deutersdorf 3,90. Burghausen 3,60. Frankfurt a. M. 8,11. Hannover 5,10. Hannover 3,90. Radeberg 60.—. Karlsruhe 60,45. Brüssel 12,70. Metz 25,90. Chemnitz 46,90. Gera 216,09. Barmen 91,47. Jagen 15,65. Alshausen 100.—. Amsterdam 3,20. Seidlingsfeld 6,50. Niesel 3,90. Friedberg 28,10. Weimar 33,35. Wandorf 2,50. Hamburg II 293,45. Hamburg II 13,50. Hannover 675,74. Litzberg 4.—. Seidmühle 1,50. Bernkastel 9,60. Duisburg 5,25.
Für Inserate ging ein: Jenbach 2,05. Schwabmünchen

1,30. Dessau 140. Pforzheim 1,10. Hamburg 1,20. Baden 2,01. Freiburg 1,10. Heidelberg —,40.
Für Abonnements ging ein: Düsseldorf 1,50. Kgl. Geriantkassette 1,50. Brauerfachverein Chur 9,67.
Berichtigung. In den in Nummer 39 unter Abonnements quittierten Beträgen muß es statt Brauerfachverein Bern, Brauerfachverein Basel heißen.
Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingesandte Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bezw. Richtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.
* Dem Antrag der Zahlstelle Erlangen auf Ausschluß des Mitgliedes Georg Gassold, geb. 12. Mai 1861 zu Rauterbach (Württemberg), Verbandsbuchnummer 26 773, hat der Hauptvorstand stattgegeben.
* Hamburg, Sektion I. Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben sofort zu begleichen, widrigenfalls erstere laut Statut gestrichen und in nächster Versammlung bekannt gegeben werden. Die Vertrauensleute werden ersucht, die Sammellisten für das Sekretariat sofort beim Kassierer Paul Ziege abzuliefern und die Listen für das Gewerkschaftshaus in Empfang zu nehmen. — Da die Zahl der arbeitslosen Kollegen hier am Orte eine enorm große ist, werden die reisenden Kollegen ersucht, da keine Arbeit vorhanden, Hamburg zu meiden.
Königsberg. Die Adresse des Kassierers und Unterzählungsauszahlers J. Brade ist jetzt Wladimirstraße 17, 3. Et.

Briefkasten.
H. v. K., Chaux de fonds. Schide Du die Zeitung von dieser Nummer an von dort aus an W. Lo Loele, habe dafür eine mehr beigelegt. — S. K., Baden, Schweiz. Erster Brief ebenfalls angekommen, habe 40 Pfg. Sraportio zahlen müssen.

Versammlungen finden statt in:
Nürnberg, Sonnabend, den 18. Oktober, 9 Uhr, bei Ph. Gahn. Wichtige Tagesordnung. Alle erscheinen.
Berlin I. (Brauer.) Sonntag, 26. Oktober, Nachmittags 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstraße 15.
Chemnitz, Sonntag, 19. Oktober, 1/3 3 Uhr, öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter im Restaurant „Wartburg“, Gainsstraße 17.
Duisburg. Jeden 2. Sonntag im Monat, 3 Uhr, bei Marks, Feldstraße 9.
Frankenthal, Sonntag, den 19. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, bei Margand.
Halle, Sonntag, 19. Oktober, 6 Uhr Abends, bei Faulmann, kombinierte Versammlung beider Sektionen. Der wichtigen Tagesordnung halber ist vollzähliges Erscheinen Pflicht.
Hof, Sonntag, 19. Oktober, 3 Uhr Nachmittags, im Lokale des Herrn Dahinen.
Odenburg, Sonnabend, 18. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Vereinshaus, Melkenstraße.
Weimar, Sonnabend, 18. Oktober, 6 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung im „Livoli“. Referent Gauvorfänger Badert.

Bergnügungs-Anzeigen.
Zahlstelle Erlangen. Sonnabend, den 18. Oktober, findet im „Ratersaal“ unser diesjähriges Stiftungsfest statt, wozu die Kollegen von Fürth und Nürnberg freundlichst eingeladen sind. Anfang Abends 8 Uhr.

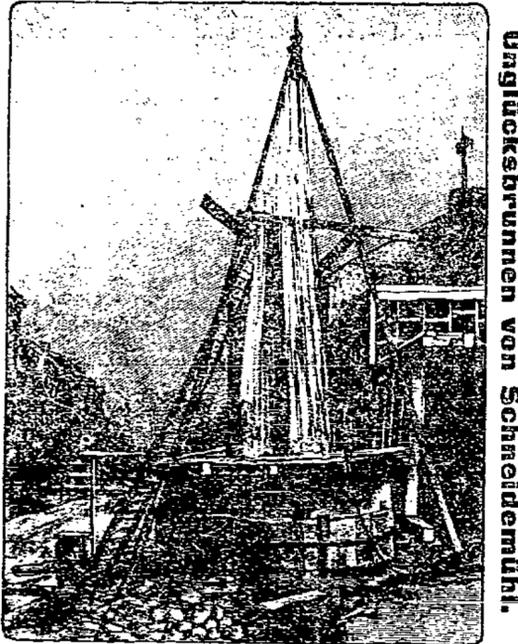
Inserate
(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli 2 Zeile 20 Pfennig. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Antrag einzufenden. Die üblichen Gläubigerzinsen kosten 1,40 bis 2,00 Mk. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnütze Ausgaben zu vermeiden.

Nachruf.
Am 4. Oktober verschied nach längerem, schwerem Leiden im Alter von 40 Jahren unser treuer Verbandskollege
Karl Wachter
von Aöbdingen, Württemberg. Wir werden dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren. Die Verbandskollegen d. Brauerei Müller, Baden (Schweiz).

Nachruf.
Am 4. Oktober starb unser langjähriges, treues Mitglied, Kollege
Karl Wachter
(Müllerstr. an Baden) an der Prostatierkrankheit. Ehre seinem Andenken. Schweiz. Brauereiarbeiter-Verband (Sektion Zürich).

Die Adresse des Kollegen
Gotthold Beutler
aus Böblingen wünscht Burgmeier, Seidelberg, Eppenheimerlandstraße 48.

Um die Adresse des Brainers
Schwalbe
aus Langenbach ersucht die Expedition der „Brauereizeitung“.
Echte direkte Bezugsquelle!
E. Degener, Großhändler
Exp. Weinmünde 1-5a, g. Rhn.
1. Jahrb. 350 neue
hochdelikate
Bolljetther,
feinste Seltsam, angefertigt
am 11. Okt. 1/2 5 1/2! Seit Jahren
so schön! Zuerstware!!



Adressen
aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Portogarantie billigst
Adressenhaus
Adolf Arft,
Dresden A., Ammonstr. 78.

Bekanntmachung.
Allen Kollegen zur Kenntnis, daß sich die
Präsident Brauer-Herberge
vom 1. Oktober ab 35 Rahnitzgasse 4 (Restaurant „Zagonia“) befindet.
Hochachtungsvoll
Hermann Schmieder.

Wilh. Beyer
Brunnen- u. Tiefbau
Charlottenburg
Wilmersdorferstr. 35
— gegründet 1864 —
Filialen: Berlin Hamburg, Bromberg, Flensburg
empfehlen sich zur Ausführung von
Brauerei- u. Brennerei-Brunnen
Spezialität:
Dauerbrunnen.
Beschaffung großer Wassermengen.

„Gasthaus zur weißen Taube“
Hauptverkehr der Bierbrauer
von **Johann Vogt**
T. 1. 9. **Mannheim** T. 1. 9.
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.
In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Man bestelle Stoff
groben
Breite Klapp-Mütze.
Strand-Mütze.
Steife Brauer-Mütze. Kleine Klapp-Mütze.
Carl Fiedler, Dresden F., Schäferstr. 53

Brauer-Herberge München
Goethestraße 17.
Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.
Jos. Fendt, Besitzer.
Striegler's Gasthaus, Dresden-A.
18 Zahnsgasse 18
(nahe Postplatz u. Altmarkt)
empfehlen den reisenden Kollegen seine freundlichen Lokaltäten und sauberen Zimmern bei billigsten Preisen zur gefälligen Benutzung.

Wilhelm Rosen,
Kranz'sche Gastwirtschaft,
München, Schwantalerstr. 135.
Stomke's Städtebuch
Reiseführer durch Deutschland und angrenzende Länder mit Eisenbahn- u. Wegeliste, 356 Seiten geb. Mk. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von Mk. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Holzschuhe ohne Füll
auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gebend — neueste Jagons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50, speziell für Brauer.
H. Schäfer,
Hanau a. M., Schäferstr. 5.

Drucksachen aller Art
fertigen schnell und preiswerth
Dörnke & Löber,
Burgstraße 9.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer,
Kiel, Winterstr. 12,
empfiehlt in bekannter Güte:
Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Blüschschuhe, Mäzgerpantoffeln, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitskassen u. Zoppen, Handlöffel, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Zur Vermählung unserm Kollegen **W. Krenkel** nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Bierfahrer der Stadt Lagerb.-Brauerei, Hannover
Zur stattgefundenen Verlobung am 5. Oktober unserm werthen Verbandskollegen **Hans Scheidt** und seiner lieben Braut **Fräulein Gross** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Sieghaus-Brauerei, Albstadt.

Unsere werthen Vorstehenden Kollegen **Adolf Gondlach** rufen wir in Folge seiner Abreise von hier ein herzlichstes Lebewohl nach.
Die Zahlstelle Lentkirch.
Den werthen Kollegen der Brauerei **Hofmann, Hannover**, für die Gratulationen, sowie für das schöne Geschenk unsern herzlichsten Dank.
Fr. Jensen und Frau.

Unsere werthen Kollegen **Alois Böhm** und seiner lieben Frau nachträglich zu dem am 11. Oktober stattgefundenen Hochzeitsfest die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Augustiner-Brauerei, München.
Dankagung.
Für die Gratulationen und schönen Hochzeitsgeschenke den Kollegen der Augustiner-Brauerei unsern besten Dank.
Alois Böhm und Frau, München.